

Denkmalschutzmedaille 2023

Informationen zur Einreichung von Vorschlägen für die Österreichische Denkmalschutzmedaille 2023

Die Denkmalschutzmedaille

Die Denkmalschutzmedaille wird an Menschen, die sich durch ihren persönlichen Einsatz in besonderer Weise rund um Denkmalschutz und Denkmalpflege verdient gemacht haben, verliehen. Dieser Einsatz kann wissenschaftlicher, finanzieller, organisatorischer oder sonstiger Art sein. Die Verleihung erfolgt an einzelne oder in Initiativen und an andere in Gruppen zusammengeschlossene Personen. Die Staatssekretärin für Kunst und Kultur verleiht die Denkmalschutzmedaille nach Prüfung und Vorlage einer Auswahl der Projekte durch die Jury.

Das Jahresthema:

100 Jahre Österreichisches Denkmalschutzgesetz | 1923-2023

Im Jubiläumsjahr 2023 soll besonders auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Denkmale in Österreich und der Menschen dahinter aufmerksam gemacht werden. Denkmale prägen unsere persönliche Lebenswelt, sie begegnen uns täglich. Denkmalschutz betrifft uns alle, in ganz Österreich: Es gibt wahrscheinlich keine Gemeinde, in der nicht zumindest ein Denkmal steht. Sie können Generationen verbinden und sind offen für neue Ideen. Sie bieten Gelegenheit zum Nachdenken, wer wir sind oder wer wir (nicht?) sein wollen. Der Blick richtet sich auch auf die vorerst unscheinbaren Denkmale, wie auch auf sorgfältigen, die Details bedenkenden Einsatz. Der Einsatz für die Bewahrung des kulturellen Erbes durch eine nachhaltige, ressourcenschonende Nutzung und Sichtbarmachung ist entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Grundlage des Denkmalschutzes.

Die Vergabe der Denkmalschutzmedaille soll diese Botschaft vermitteln, Denkmale an unterschiedlichen Orten präsentieren und die Menschen dahinter vor den Vorhang holen.

Die Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen: **Christoph Bazil** (Präsident des Bundesdenkmalamtes und Vorsitzender der Jury), **Martin Böhm** (Präsident der Österreichischen Gesellschaft der Denkmalfreunde), den:die Fachdirektor:in des Bundesdenkmalamtes, **Lilli Hollein** (Generaldirektorin und wissenschaftliche Geschäftsführerin MAK), **Ruth Pröckl** (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport), **Eva Schlegel** (Bildende Künstlerin), **Katja Sterflinger** (Vorsitzende des Denkmalbeirates)

Die beim Bundesdenkmalamt eingerichtete Jury kann in Absprache mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für die Verleihung der Medaille jährliche Themen setzen. Außerdem kann die Jury Auskunftspersonen beiziehen und Stellungnahmen der fachlich zuständigen Abteilungen und der Landeskonservatorate des Bundesdenkmalamtes einholen.

Wie kann man sich bewerben?

Für die Verleihung der Österreichischen Denkmalschutzmedaille muss man durch eine andere Person vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können von jedermann:jederfrau und jeder Einrichtung oder Institution vorgelegt werden, die unter Verwendung der vorgesehenen Formulare einen vollständigen und begründeten Vorschlag erstellen wollen. Außerdem sind alle Abteilungen des Bundesdenkmalamtes eingeladen Vorschläge zu erstellen. Das Bundesdenkmalamt koordiniert alle Vorschläge und legt diese der Jury zur Prüfung vor.

Was sind Voraussetzungen für einen Vorschlag?

- Die Vorschläge sind mittels ausgefülltem Formular „**Vorschlag Österreichische Denkmalschutzmedaille 2023**“ einzubringen.
- Der Vorschlag passt unter das Jahresthema, bezieht sich auf Denkmale, die unter Schutz stehen.
- Der Vorschlag bezieht sich auf Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und nachhaltigen Nutzung von Denkmalen, zur Vermittlung von Themen zu Denkmalschutz und

Denkmalpflege, zur Bewahrung der geschützte Denkmale umgebenden Kulturlandschaften oder des traditionellen Handwerks.

- Einsatz für die Anerkennung bezieht sich auf Maßnahmen zu Restaurierung von Objekten, die Vermittlung von Themen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege und auf das Engagement für die Erhaltung und Pflege von Bau- und Bodendenkmalen.
- Die Maßnahmen sind abgeschlossen oder beziehen sich auf einen abgeschlossenen Zeitraum und stehen in Einklang mit den Zielsetzungen des Denkmalschutzgesetzes und den Aufgaben des Bundesdenkmalamtes.

Wie werden die Vorschläge eingereicht?

Alle Informationen zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung der Österreichischen Denkmalschutzmedaille erhalten Sie auf bda.gv.at.

Sie finden dort das Formular „**Vorschlag Österreichische Denkmalschutzmedaille 2023**“ und das Informationsblatt „**Information Österreichische Denkmalschutzmedaille 2023**“ zum Download.

Bitte lesen Sie das Informationsblatt „**Information Österreichische Denkmalschutzmedaille 2023**“ sorgfältig durch und füllen Sie das Formular „**Vorschlag Österreichische Denkmalschutzmedaille 2023**“ vollständig aus und senden dieses **zusammen mit drei aussagekräftigen Abbildungen** an medaille@bda.gv.at.

Die **Einreichfrist** zur Einbringung der Vorschläge endet am **31. Mai 2023**.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingegangene Formulare inklusive Abbildungen berücksichtigt werden.

Bitte achten Sie bei Einsendung der **Abbildungen** auf folgende Vorgaben:

- Bitte senden Sie uns zu jedem Vorschlag drei digitale Bilddateien im Format JPG oder TIF und in ausreichender Qualität (300dpi, 13x18cm) und kopieren Sie die Bilder nicht in das Formular.
- Bitte beschriften Sie die Bilddateien eindeutig und geben Sie den Namen der Fotografin oder des Fotografen und/ oder der Rechteinhaberin oder des Rechteinhabers an.

Mit der Einreichung der Abbildungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesdenkmalamtes und auch zur Bewerbung durch Partnerinstitutionen verwendet werden dürfen. Liegen die Bildrechte nicht bei Ihnen, bitten wir Sie, das Einverständnis der Fotografin oder des Fotografen und/oder der Rechteinhaberin oder des Rechteinhabers schriftlich einzuholen und uns gemeinsam mit dem Vorschlag zuzusenden.

Wie erfährt man die Entscheidung?

Nach Einreichung der Vorschläge werden diese der Jury zur Prüfung vorgelegt. Die Staatssekretärin für Kunst und Kultur entscheidet letztgültig über die Auswahl der Jury. Die einreichenden Personen der ausgewählten Projekte werden persönlich kontaktiert und die weiteren Schritte festgelegt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass eine gültige Email-Adresse und/oder Telefonnummer bekanntgegeben wird. Die Entscheidung wird Ende September bekanntgegeben.

Wie erfolgt die Verleihung?

Die Verleihung der Medaille ist durch die Staatssekretärin für Kunst und Kultur im Rahmen einer Feier, voraussichtlich im November 2023 in Wien, vorgesehen.

Projektkoordination im Bundesdenkmalamt

Bundesdenkmalamt, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

Mag.^a Christiane Beisl, Telefon: +43 1 53415 850 304, Email: medaille@bda.gv.at

Datenverarbeitung und Datenschutzinformation

Die Hinweise und Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz finden Sie ausführlich auf dem Formular „**Vorschlag Österreichische Denkmalschutzmedaille 2023**“.